

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen
- Bauamt -
Schulstraße 19
35112 Fronhausen

Interessenbekundung für einen Bauplatz

Hiermit bekunden wir unser / ich mein Interesse für einen Bauplatz im Baugebiet / in den Baugebieten:

Angaben zur Person und Erreichbarkeit

	Bewerber / in	Mitbewerber / in (Partner / in)
Name, Vorname		
Namenszusatz		
Erstwohnsitz Straße, Hausnummer		
Erstwohnsitz PLZ, Wohnort		
Telefon privat		
Telefon mobil		
E-Mail		

Es ist uns bekannt / Mir ist bekannt, dass diese Bauplatzbewerbung für uns / mich unverbindlich ist. Diese Bewerbung stellt ebenfalls keinen Anspruch gegenüber der Gemeinde Fronhausen dar.

Sollten wir / sollte ich in der Zwischenzeit bereits eine Immobilie / ein Grundstück erworben haben und das Interesse an einem Bauplatz in Fronhausen nicht mehr bestehen, teile ich / teilen wir es den zuständigen Personen unverzüglich mit.

Wir versichern / Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen personenbezogenen Daten. Sollten sich Änderungen aufgrund eines Umzugs o.ä. ergeben, teilen wir / teile ich es den zuständigen Personen umgehend mit.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die von uns im Bewerbungsformular angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauplatzvergabe verarbeitet werden. Die entsprechende Datenschutzerklärung ist der Homepage der Gemeinde Fronhausen zu entnehmen (www.fronhausen.de/bauen-und-wohnen/).

Ort, Datum

Unterschrift/en

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im Rahmen der Bewerbung um ein gemeindliches Baugrundstück (Stand: 25.08.2020)

Es freut uns, dass Sie sich um ein gemeindliches Baugrundstück bewerben möchten.

Im Folgenden möchten wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um ein Baugrundstück erheben, informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher sind wir, der
Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen, Schulstraße 19, 35112 Fronhausen

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie folgendermaßen:
Herr Martin Grebe, Schulstraße 19, 35112 Fronhausen, Tel: 06426-9283-11

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wenn Sie sich um ein gemeindliches Baugrundstück bewerben möchten, benötigen wir von Ihnen für die Bearbeitung Ihres Antrags und die Entscheidung über die Vergabe des Baugrundstücks verschiedene persönliche Angaben wie Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Familienstand usw.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen diese Daten nur, wenn Sie uns diese freiwillig mitgeteilt und in ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung eingewilligt haben.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten - Zweck der Verarbeitung - und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

In der Gemeinde Fronhausen werden Ihre personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erforderlich sind, verarbeitet. Die Verarbeitung nehmen wir auf Grund Ihrer Einwilligung vor. Die rechtliche Grundlage dazu bildet Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

Allein bei einem Vertragsabschluss werden die Daten an den beauftragten Notar zur Vertragsabwicklung weitergegeben.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt?

Die Datenübermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir löschen Ihre Daten 6 Monate nach Abschluss des Vergabeverfahrens für das Baugrundstück, für das Sie sich beworben haben.

7. Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben gegenüber der Gemeinde Fronhausen das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), die bei uns verarbeitet werden. Weiterhin haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Es besteht weiter jederzeit ein Beschwerderecht bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zum Datenschutz. Dazu wenden Sie sich bitte an die/den Landesbeauftragte/n für den Datenschutz in Hessen.

8. Welche Widerspruchsrechte haben Sie?

Haben Sie für die Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1 a bzw. Art. 9 Abs. 2 a), besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 21 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für Anliegen in dieser Art wenden Sie sich bitte an die o. g. Adresse der Gemeinde Fronhausen.

9. Versagung der Zustimmung

Sie haben das Recht, die Einwilligungserklärung nicht zu unterzeichnen - da wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung Ihre Bewerbung um ein gemeindliches Baugrundstück verhindern.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Wir sind mit der Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Wir bestätigen, dass wir die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Ort

Datum

Bewerber/-in 1

Unterschrift

Bewerber/-in 2

Unterschrift

Finanzierungsbestätigung



für Herrn / Frau / Eheleute

Kauf eines Grundstückes und Bau eines Ein-/ Zweifamilienhauses in einem Baugebiet der Gemeinde Fronhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, zur Finanzierung des oben genannten Vorhabens, die benötigten Finanzierungsmittel - vorbehaltlich unserer Kredit- und Sicherungsbestimmungen - zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift Bank

Stempel Bank